



Stadt Coswig (Anhalt)

Antrag <i>öffentlich</i>		Antrags-Nr: COS-AN-175/2025					
		Aktenzeichen: Datum: 29.08.2025 Verfasser: Fraktion der FWG					
Betreff: Antrag auf Überarbeitung und maßvolle Erhöhung der Hundesteuersätze der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	5	14	6

Antrag:

Auf Grundlage von § 8 KVG LSA i.V.m § 45 Abs. 2 Nr. 1 des KVG LSA sowie der Geschäftsordnung für den Stadtrat Coswig (Anhalt) stellt die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft im Stadtrat Coswig (Anhalt) folgenden Antrag:

Die bestehende Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) zu überarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zur maßvollen Erhöhung der Hundesteuersätze zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel des Antrages:

- Die Hundesteuersätze der Stadt Coswig (Anhalt) auf ein zeitgemäßes, faires und finanziell verantwortbares Niveau anzuheben.
- Die Stadt in ihrer Eigenfinanzierung zu stärken
- Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger im kommunalen Vergleich

Dabei geht es ausdrücklich nicht um Belastung, sondern um Gleichbehandlung mit anderen Kommunen und darum, Coswig (Anhalt) als handlungsfähige Stadt zu stärken.

Begründung:

Siehe Antrag der Fraktion der FWG vom 18.06.2025

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Antrag der Fraktion der FWG vom 18.06.2025
- § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (VV Ausgleichsstock) – RdErl. des MF vom 6. Dezember 2022



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister